

# Adresspendent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 20. April 1929

Nummer 32

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

## Aufruf der Gewerkschaften zur Maifeier Arbeiter! Angestellte!

Wenige Wochen nur trennen uns vom 1. Mai, dem Tage, an dem überall die Arbeitenden aller Kulturvölker seit Jahren in großen Demonstrationen für die Befreiung der Arbeit vom Druck des Kapitalismus eintreten und an dem sie vereint den Ruf für ihre nächsten Forderungen:

### Gesetzlicher Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung und Weltfrieden

ertönen lassen. Zum vierzigsten Male begeht die Arbeiterklasse in diesem Jahr die Maifeier. Vierzig Jahre, das ist ein großer Zeitraum im Leben eines einzelnen, im Leben der Völker aber nur ein Pulsschlag, noch weniger im Kampfe um die Freiheit, den die Menschen in wechselnder Form führen, seit die Unterdrückung begann. Vierzig Jahre! Ziel ist seitdem erreicht worden. Gerade wir, die wir wissen, was noch zu tun übriggeblieben ist, brauchen die Erfolge der Arbeiterschaft nicht zu verkleinern. Und wir können sagen: Gemessen an dem, was vor vierzig Jahren war, leben wir heute, dank der Kampfesfreudigkeit der Arbeiterklasse, in einer ganz neuen Welt. Aber viel bleibt noch zu tun. Die Erfolge der Arbeitenden haben die Kapitalisten national und international zu einem festen Ring zusammengeschlossen. Unser Vormarsch soll dadurch aufgehalten werden. Trotzdem: Wir marschieren! Und wenn wir einig und geschlossen bleiben, wird uns nichts hemmen.

Nach dem mörderischen Krieg wurde der aufatmenden Welt Abrüstung und Verständigungspolitik versprochen. Pakte wurden abgeschlossen, durch die der Krieg geächtet wurde. Aber rings um uns herum start die Welt in Waffen. Das ist ein Zeichen, wie stark die Reaktion noch ist, die sich der neuen Zeit entgegenstemmt. Wir werden nicht ruhen, bis der Weltfriede gesichert ist. Auch im Kampf um den gesetzlichen Achtstundentag dürfen wir nicht erlahmen. Die letzten Verhandlungen in Genf haben von neuem gezeigt, wie groß die Widerstände sind, die wir noch zu überwinden haben. Wir werden sie überwinden, wie wir alle die Schwierigkeiten überwinden werden, die sich dem Ausbau der Sozialgesetzgebung entgegenstellen. Daß es da viel zu tun gibt, das zeigen die Verhandlungen in Paris um die Reparationen, das zeigen die Vorgänge bei uns; als es sich um die Regierungsbildung handelte. Alles das steht im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialpolitik. Abrüstung, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, dafür demonstrieren wir am 1. Mai. Die deutsche Arbeitnehmerschaft wird bei diesen Demonstrationen, zu denen der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auffordert, nicht an letzter Stelle stehen. Die Art, wie demonstriert wird, muß den Verbänden und Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes überlassen bleiben. Angestellte! Arbeiter! Demonstrieren in würdiger Form! Hier und da bestehen Verbote der öffentlichen Umzüge. Respektiert auch diese Verbote, wie ihr auch sonst dazu steht. Die Maifeiern, diese Manifestationen für eine höhere Massenkultur, dürfen nicht zu Tummelplätzen gemacht werden für uns innerlich und äußerlich fernstehende tabulae rasa Elemente.

## Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes

### Gau Bayern

Nach Würzburg hatte am 31. März und 1. April 1929 der Gauvorstand von Bayern den 29. ordentlichen Goutag einberufen. Dieser war von 56 Delegierten aus 27 Bezirken besetzt; außerdem waren die elf Mitglieder des Gauvorstandes und als Vertreter des Verbandsvorstandes Kollege Albrecht Hille (Berlin) anwesend. Der Kollegengesangsverein von Würzburg leitete den Goutag mit dem Uthmannischen Freiheitschor „Der Sturm“ ein, der sehr gut zum Vortrag gebracht wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Döhling der in den Jahren 1927/28 verstorbenen Kollegen und widmete vor allem dem früheren Gauvorsitzenden Kollegen Hans Hemmerich und unserem Verbandsvorsitzenden Joseph Seitz herzlichste Worte des Gedenkens; der Goutag ehrte die Verstorbenen mit einer halben Minute stillen Gedenkens. Mit der Leitung des Goutages wurden die Kollegen August Döhling, Heinrich Ebert, Heinrich Friederichs und Friedrich Strauß beauftragt; mit der Protokollführung die Kollegen Karl Wasenbret, Hans Dapfelmeier, Michael Hüller und Hans Feyer.

Kollege Döhling gab zu den gedruckt vorliegenden Jahresberichten von 1927/28 einige Ergänzungen,

aus denen hervorging, daß speziell im Gau Bayern in Bezug auf Agitation sehr viel geleistet worden ist. Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1927 um 15 vermindert, dagegen 1928 um 138 vermehrt. Demnach beträgt zur Zeit der Mitgliederstand 6994 in 180 Druckorten. Nach der im November 1928 aufgenommenen Statistik wurden im Gau Bayern 848 Firmen in 201 Druckorten mit 5936 Gehilfen erfasst, von denen 90,3 Proz. im Verband der Deutschen Buchdrucker organisiert sind. Dazu kamen noch 591 arbeitslose und kranke Mitglieder und 287, die als Faktoren, Redakteure usw. tätig sind. Der Gutenbergsbund entwickelte zur Zeit in Bayern eine sehr große Werbetätigkeit. Nach der Statistik sind in Bayern 221 Gutenbergsbündler vorhanden. Die Lehrlingszahl beträgt in Bayern 1791, davon sind 1439 in unserer Lehrlingsabteilung organisiert. Durch die Handwerkskammern wurde in vielen Fällen eine Änderung in der zu zahlreichem Einstellung von Lehrlingen erzielt. Kollege Döhling ging hierauf auf die tariflichen Verhältnisse in den letzten zwei Jahren ein, freilich die Lohnbewegung im Jahre 1928 und betonte, daß in ganz Bayern die Gehilfen teillos den Beschlüssen des Verbandsvorstandes Folge leisteten. Anschließend wurde auch die Lohnbewegung 1929 behandelt und erklärt, daß man bei gerechter Würdigung aller Umstände feststellen müsse, daß

eine Zufriedenheit der Gehilfenschaft nicht zu verzeichnen sei, trotzdem müsse man die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Gehilfenvertreter voll anerkennen.

Gaukassierer Friedrichs sprach noch zu den beiden Jahresrechnungen 1927/28, denen zu entnehmen ist, daß sich das Gauvermögen in zwei Jahren um 35 000 M. erhöht hat; hiervon entfallen rund 10 000 M. auf Gewinn aus Aufwertung von günstig gekauften Vorkriegsspandbriefen. Die Ausgaben betrugen 146 626,28 M., denen eine Einnahme aus Verwaltungsverzinsen von 120 174,10 M. gegenübersteht. Es waren demnach aus Beiträgen 17 452,18 M. erforderlich, um den laufenden Ausgaben der Gaukasse gerecht zu werden.

In der dann folgenden gründlichen Aussprache wurden organisatorische, wirtschaftliche und tarifliche Fragen behandelt und die Tätigkeit des Gauvorstandes mit allen gegen eine Stimme gutgeheißen, sowie dem Gaukassierer Entlastung erteilt. Dem Gauverwalter, Kollegen Friedrich Strauß, der 25 Jahre im Gauvorstand tätig ist, wurde für sein erfolgreiches Wirken herzlichst gedankt und beifolgend, ihm als Anerkennung 200 M. zu überreichen. Kollege Strauß dankte in bewegten Worten und versprach, auch weiterhin im Sinne der Organisation zu arbeiten.

Kollege Ebert, zweiter Gauvorsitzender, berichtete hierauf über die dem Goutag vorausgegangene erste Lehrlingsleiterkonferenz und streifte den Aufbau und Ausbau der Lehrlingsabteilung von ihrer Gründung im Jahre 1920 bis heute; er entwickelte ein Bild, wie künftighin auf diesem Gebiete weiter gearbeitet werden soll. Besprochen wurde, daß dieses Jahr nur bezirksweise Jugendtreffen stattfinden sollen und im Jahre 1930 wieder größere Jungbuchdruckeritage, was auch einstimmige Annahmeseiten der Delegierten auf der vorausgegangenen Lehrlingsleiterkonferenz gefunden hatte.

Den Berichten der Goutagsdelegierten aus ihren Bezirken, die sich zum großen Teil mit der Werbung des Gutenbergsbundes befaßten, war nichts zu entnehmen, was nicht schon in den Sitzungen des Gauvorstandes behandelt worden war. Die eingereichten Anträge, die lebhafteste Debatten hervorriefen, z. B. Einteilung des Gauwesens in Bezirke und die Entschädigung der Mitgliedschaften, wurden mit großer Sachlichkeit behandelt und den Wünschen und Vorschlägen entsprechend zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt und genehmigt. Die Rückvergütung für Verwaltungen an die Mitgliedschaften soll künftig in Anrechnung an die vom Verbandstag auf Antrag des Verbandsvorstandes zu erwartenden Änderungen 6, 9 und 13 Pf. pro Beitrag betragen, je nach den Aufgaben und übernommenen Verpflichtungen der Ortsvereine. Der Gaubeitrag wurde auf 5 Pf. pro Woche beibehalten. Die Geschäftsregelung und Vergütungen des Gauvorstandes wurden nach den Sähen des Verbandstages wieder beschlossen, das Sitzungsgeld für die Gauvorstandssitzungen von 1 M. auf 2 M. erhöht. Ein Antrag des Buchdrucker-Gesangsvereins München, ihm anlässlich des 3. Süddeutschen Buchdruckerfängertages in München, Pfingsten 1929, aus der Gaukasse 1000 M. zu überweisen, um ein etwaiges Defizit zu decken, wurde einstimmig genehmigt mit dem Bemerkten, die Summe nur dann zu überweisen, wenn ein Defizit in gedachter Höhe zu verzeichnen sei. Die Wahl des Gauvorstandes ergab gegen eine Stimme die Wiederwahl der Kollegen August Döhling, 1. Vorsitzender; Heinrich Ebert, 2. Vorsitzender; Heinrich Friederichs, Kassierer, und Friedrich Strauß als Verwalter. Die Abhaltung der Goutage soll künftig nur alle drei Jahre, möglichst sechs Wochen vor dem Verbandstag, erfolgen und nicht mehr auf Ostern oder Pfingsten gelegt werden. Der nächste Goutag wird in Donaueßlingen abgehalten. Außerordentliche Goutage sollen stets in München abgehalten werden.

Hiermit war die 15 Punkte umfassende Tagesordnung nach eingehender Behandlung erschöpft und der 29. ordentliche Goutag nach 12stündiger Tagung geschlossen.

Am Ostermontagabend gab die Mitgliedschaft Würzburg im „Majischen Garten“ einen Festabend zu Ehren der Delegierten, welcher allen Festreueung nach den anstehenden Beratungen brachte und mit großem Beifall seitens der Delegierten aufgenommen wurde. Es sei auch an dieser Stelle nochmals der Mitgliedschaft Würzburg herzlichster Dank zum Ausdruck gebracht.

Dem Gaultag ging am Osterfestabend, wie schon erwähnt, die erste Lehrlingsleiterkonferenz voraus. Aus 80 Orten waren je ein Vertreter anwesend, außerdem aus sechs Kammerbezirken die Gehilfenvorsitzenden der Fachauschüsse und Kollege Fülle als Vertreter des Verbandsvorstandes. Die Tagesordnung umfaßte sieben Punkte. Das Bureau wurde besetzt mit den Kollegen August Döhling, Heinrich Ebert und Hans Feyer als Schriftführer. Kollege Ebert hielt ein Referat über: „Stand der Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung im Gau Bayern“, und gab einen Rückblick auf die seit 1920 bestehende Lehrlingsabteilung und -ordnung bis 1928. Weiter war daraus zu entnehmen, daß die Lehrlingsabteilung gute Fortschritte gemacht hat und am Ende 1928 in 129 Druckorten 1439 Lehrlinge oder 80 Proz. von 1791 im Gau organisiert sind. Der Referent stellte fest, daß es nur durch zähe Arbeit aller daran Beteiligten möglich war, die Lehrlingsabteilung auf diese Höhe zu bringen. — Aus den Berichten der Delegierten war zu entnehmen, daß die Durchführung der Lehrlingsordnung und die Verbesserung der Lehrlingsverhältnisse im allgemeinen im Gaubereich weiter vorwärtsschritten ist. — Hierauf hielt Kollege Moritz Fülle ein vorzüglich zusammengestelltes Referat über berufliche und organisatorische Aufgaben unserer Jugendabteilung. Er schilderte den Aufbau und die Kämpfe mit den Prinzipalen und den Handwerkskammern, die zu führen waren, um die Bestrebungen unserer Lehrlingsabteilung durchzuführen und zu befestigen, wie es bis heute gelungen ist. Außerdem gab er Fingerzeige, wie man die Lehrlingsabteilung noch weiter ausbauen könne. Für die Einführung von Jugendbüchereien sprach er wärmstens und empfahl die Errichtung solcher Büchereien zum mindesten in den größeren Druckorten. Von den Prüfungen hielt der Referent die Zwischenprüfung für die wichtigste und empfahl, hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten. Eine Beitragserhöhung für die Lehrlingsabteilung soll auch in Auge gefaßt werden, worüber der Verbandstag zu beschließen habe. Im Anschluß an das mit großem Beifall aufgenommene Referat wurden noch mehrfache Wünsche und Anregungen zum Ausbau der Lehrlingsabteilung vorgebracht, denen nach Möglichkeit in nächster Zeit Rechnung getragen werden soll. Damit war die Tagesordnung nach sechsstündigen ununterbrochenen Beratungen erledigt, und Kollege Döhling schloß mit einem Rückblick auf die Tagung die gut verlaufene erste Lehrlingsleiterkonferenz. M ü n c h e n.

### Gau Danzig

Die Buchdruckerorganisation im Miniaturstaat Danzig, als Gau zwar zum Verband der Deutschen Buchdrucker gehörig, ist dennoch vielfach darauf angewiesen, zur Wahrung der Lebens- und Berufsinteressen ihrer Mitglieder sich eigne Wege zu wählen und besondere Kämpfe darum auszufechten. Dies macht sich vor allem deutlich auf arbeits- und lohnrechtlichem Gebiet. Wohl geschieht in dieser Beziehung nahezu alles nach dem deutschen Schema, aber doch muß die Danziger graphische Arbeiterschaft sich ihr tarifliches Gesetz und Recht immer erst selbsttätig und oft unter Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten erkämpfen. Das im Vorjahr 1928 nach einem achtjährigen Zustand durch einen Vergleich vor den Schlichtungsinstanzen hier herbeigeführte Lohnabkommen, geltend bis zum 31. März d. J., mußte infolge der eingetretenen Existenzverschlechterung, die ja auch die Gehilfenchaft im Reich zur Stellung höherer Lohnansprüche zwang, zur Kündigung gebracht werden. Am 18. März, eine Woche nach dem Beginn der deutschen Lohnverhandlungen, lagte das Danziger Tarifamt erstmalig in unserer Lohnangelegenheit. In dieser Verhandlung hatte es fast den Anschein, als ob auf der Prinzipalsseite der Wille zu einer Verständigung vorhanden wäre. Es wurde von der Gehilfenvertretung den Unternehmern die Forderung von 6 Gulden unterbreitet, die auf der Prinzipalsseite aber auf keinen Resonanzboden traf. Man wollte eine „verständige“ Ziffer hören. Diesem Prinzipalswunsch, soweit mit der „verständigen“ eine zur Verständigung hinreichende Ziffer gemeint war, wurde von Gehilfenseite entgegengesprochen und ein Drittel davon fallen gelassen, so daß eine Forderung von 4 Gulden als Verhandlungsgrundlage bestehen blieb. Was zur Begründung der verlangten Lohnaufbesserung zu sagen war, geschah von der Arbeiterabordnung in ergiebigstem Maße. Ein Gegenangebot der Prinzipale erfolgte jedoch nicht, da sie erst in einer Arbeitgebersversammlung zu der gehörigen Forderung Stellung nehmen wollten. So wurde dann eine neue Tarifamts-sitzung auf den 21. März vereinbart.

Diese zweite Verhandlung im Danziger Tarifamt bedeutete infolgedessen eine Enttäuschung für die Gehilfen, als das in ihr zunächst gemachte Angebot der Unternehmer jede Spur eines Entgegenkommens vermissen ließ. Einen Danziger Gulden — der sich bis dato immer nur noch auf der Höhe von 78 deutschen Pfennigen hielt — war man bereit zu geben. Auf Gehilfenseite wurde dieses fabelhafte Angebot mehr mit Stillschweigen als mit Gegenäußerungen abgelehnt. Die Prinzipale hielten darauf eine Beratung unter sich ab, als deren Ergebnis sie dann eine Verdoppelung ihres Entgegengebots verkündeten. Der alte Referent wurde dabei wieder gelungen, daß es höher immer ginge. Die Vertretung der Gehilfen mußte demgegenüber verschlossen bleiben und betonte, daß es nun wohl an der Zeit sei, sich eines Schlichters zur Erledigung der Lohnstreitfrage zu verschern. Da auch in der Weiterberatung die

Brücke von hüten nach drüben fehlte, wurde schließlich das Oberarbitrium als nächste Instanz angerufen.

Am 26. März fand unter dem Vorsitz des unparteiischen Schlichters, Dr. Reiß, sowie unter Teilnahme je eines unabhängigen Beisizers von Unternehmer- und Arbeiterseite die Endverhandlung in der Lohnstreitfrage statt. Während die Gehilfenkommission in derselben Besetzung erschienen war — die Kollegen Töpfer, Kvitnewski und Emil Marquardt waren dazu berufen —, hatte man auf der Unternehmerseite einen Kommandowechsel vorgenommen. Von förderndem Einfluß auf die Verhandlung erwies sich dies nicht; das in zwei Tarifamts-sitzungen bereits Gesagte erfuhr dadurch teilweise eine Neuaufgabe, und eine Verschärfung der Situation trat sehr spürbar hervor. Nach den beiderseitig gemachten Ausführungen beriet sodann der Schlichter mit den beiden unabhängigen Beisizern über die Lohnstreitigkeit. Der Schiedsspruch, den Dr. Reiß darauf bekanntgab, brachte eine Lohnerhöhung von 3 Gulden in der Spitze mit einer Geltungsdauer von 1 1/2 Jahr, folglich ab 1. April 1929 bis 30. Juni 1930 laufend. Diesen Spruch, der in der Lohnfestsetzung der im Reich getätigten freien Vereinbarung die Wage hält, quittierte die Gehilfenpartei mit Annahme. Auch die Prinzipalsvertretung gab ihre Zustimmung dazu, knüpfte allerdings eine Erklärung daran, aus der verhilltische Drohen und Abwehrantündigung vernehmlich wurde.

Die Danziger Lohnbewegung erforderte die Abhaltung von zwei Mitgliederversammlungen. In der ersten Versammlung, die am 22. März stattfand, berichtigte Gauvorsitzer Töpfer eingehend über den Verlauf der beiden Tarifamts-sitzungen vom 18. und 21. März. Es wurde eine Resolution gefaßt, die das bis dahin vorliegende Angebot von 2 Gulden als ungenügend absichtete. Die zweite Versammlung am 29. März nahm dann Stellung zu dem gefällten Schiedsspruch. Kollege Emil Marquardt referierte über die Sitzung im Oberarbitrat, das dort zutage getretene Verhandlungsbild treffend illustrierend. Es wurde in der Aussprache zwar die Zustimmung der Gehilfenvertretung zu dem Schiedsspruch gutgeheißen, aber dennoch kein Zweifel darüber gelassen, daß das Resultat eine restlose Befriedigung in den Gehilfenkreisen nicht auszulösen imstande ist. Das Schlußwort des Kollegen Töpfer würdigte das Lohnergebnis sowohl nach der Erfolgsseite hin wie auch nach den noch unerfüllt gebliebenen Punkten.

Nachdem nun inzwischen das Osterfest ins Land gegangen ist, hat sich eine neue Situation im Danziger Buchdruckergewerbe herausgebildet. Die Prinzipalsität hat nämlich den Gauvorstand wissen lassen, daß sie den Buchbindern, die hier in Danzig ebenso wie die Lithographen und Stein-drucker zur Mitgliedschaft unseres Buchdruckervereins gehören und seit einer Reihe von Jahren auf der gleichen Lohnskala mit uns stehen, die neue Lohnzulage nicht zahlen wird. Man will eine besondere Vereinbarung hierüber treffen. Dieses wider Treu und Glauben verfochtene Vorgehen wird hier also noch abzuwehren sein. Zudem sind in mehreren Betrieben Kündigungen vorgenommen worden, die mit wenigen Ausnahmen auf die Verzögerung über den Lohn-erfolg zurückzuführen sind. Doch das letzte Wort ist auch hierin noch nicht gesprochen, und so ist denn dafür gesorgt, daß im Gau Danzig die Kampfstimmung in der Gehilfen-schaft erhalten bleibt.

D a n z i g.

A. K.

### Bayerischer Stereotypentag

Vor jedem Verbandstag und vorausgehendem Spartenkongreß finden sich die bayerischen Stereotypen- und Galvanoplastiker zu einer Tagung zusammen, und so konnten wir aus Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, Forchheim, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg insgesamt 100 Kollegen über Ostern d. J. in Würzburg begrüßen.

Am Osterfesttag, vormittags 10 Uhr, eröffnete der Vorsitzende Steiner den Zweiten Bayerischen Stereotypentag und gab eingegangene Begrüßungsschreiben und -telegramme bekannt. Hierauf gab er nach dem Kasernenbericht von Joseph Hemmerich einen Rückblick über die drei letzten verflochtenen Jahre. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes sei nur die Werbearbeit innerhalb des weitverzweigten Gaus herausgegriffen, die trotz intensiver Agitation nur teilweisen Erfolg zeitigte. Hier trank es auch an der informativsten Unterstützung einzelner Bezirksfunktionäre des Verbandes. Das Sammelergebnis der Statistik des Verbandes über die Lohnverhältnisse usw. zeigte uns bayerischen Stereotypen- und Galvanoplastikern, daß es viele Kollegen noch nicht verstanden haben, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sich herauszuholen. Organisatorisch wurde den Kollegen nördlich der Donau empfohlen, bei Wanderversammlungen usw. mit Nürnberg Fühlung zu nehmen, alle übrigen Kollegen halten sich wie bisher an München.

Unter „Tarifliches“ war eine ganze Reihe von Anträgen zu beraten, die in ihrer Gesamtheit, mit Ausnahme des § 7 Ziffer 5 des Tarifs, ohne Sonderbestimmungen betreffen und den Neunten Delegiertentag in Frankfurt am Main mit beschäftigen werden. Unter den verschiedensten Anträgen löste nachstehende Forderung reichliche Diskussion aus: In Anbetracht der Auswirkungen von Hitze und Bäderdünnen verlangen die Stereotypen- und Galvano-plastiker eine verkürzte Arbeitszeit und prozentuale Lohn-erhöhung. Hierzu fand folgende Bemerkung einstimmige

Annahme: „Im Interesse zentraler Lohnabkommen sah der Achte Delegiertentag 1926 in Berlin der Stereotypen- und Galvanoplastiker davon ab, eine tariflich festgelegte höhere Entlohnung zu fordern, und gab der Erwartung Ausdruck, daß die darauffolgende 13. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Beschüsse fah, die auf einen einheitlichen Tariflohn hinarbeiteten. Dem wurde aber nicht Rechnung getragen, daher sehen sich die spezialorganisierten Stereotypen- und Galvanoplastiker im Verbands der Deutschen Buchdrucker veranlaßt, nachdrücklich und bestimmt ihre früheren Forderungen, eine prozentual festgelegte Lohnzulage und Arbeitszeitver-zürzung, erneut zu stellen.“ Da bei dieser Debatte die Maschinenzeigerzuschläge mit einbezogen wurden, sei gleich vermerkt, daß nicht Lohnabbau bei den Maschinenzeigern unsere Parole ist, sondern sämtlichen Rednern war Leit-motiv, im Sinne eines einheitlichen Tariflohnes für alle Sparten zu wirken, da die damaligen Voraussetzungen bei Einführung des 20prozentigen Zuschlages sich von Grund auf verändert haben; auch die Leistungen anderer Berufs-zweige innerhalb der Buchdrucker seien weitgehende und vielseltige Fachkenntnisse voraus. Unter „Ver-schiedenes“ fanden interne Angelegenheiten ihre Er-ledigung. Kollege Michel (Nürnberg) zeigte sein selbst-gefertigtes Modell und Patent zum automatischen Siegen von Stereotypenplatten, und August Siegfried G. m. b. H. (Nürnberg) führte sein neues Patentnachdruckinstrument „Siegfried“ vor; beide haben allseits Beifall gefunden. Um 1 Uhr mittags fand die Tagung mit einem Hoch auf Verband und Sparte ihren Abschluß.

Der Nachmittag wurde zur Beschäftigung der Stadt aus-genüht. Abends fanden sich sämtliche Teilnehmer zu dem von der Mitgliedschaft Würzburg arrangierten Festabend ein, bei dem echte Buchdruckerstimung herrschte. Am Mont-ag fand die Beschäftigung der Schnellpressenfabrik König & Bauer statt, die uns in vieler Hinsicht interessierte, speziell, was wir nicht zu sehen bekamen, den Zeitungs-druck ohne Stereotypie. Soviel wir unterrichtet sind; wurde diese praktische Auswertung, teils der Unrentabili-tät halber, teils wegen eines Profitles des Deutschen Buchdrucker-Vereins und nur bedingt infolge gesundheit-schädigender Auswirkungen der Quecksilberdämpfe, ein-gestellt. Jedoch werden weiterhin Versuche unternommen, die Zwischenproduktion der Stereotypie auszuschaften. Zu Befürchtungen umflügender Ereignisse für uns Stereotypen-zeiger liegt jedoch kein Grund vor. Bis zum Abgang der Züge hielten die Kollegen bei Spiel und Humor in den gastlichen Hallen des Bürgerbräus aus; nur allzu rasch ver-ging die Zeit. Alle Teilnehmer werden die Würzburger Tage zu ihren erinnerungsreichen Stunden zählen.

M. St. (München).

### Korrespondenzen

Darmstadt. (Maschinenzeiger.) Unser Ver-sam-m-lung am 17. März erfreute sich wieder eines besseren Bes-uches als die Generalversammlung. Vorsitzender Scher-zin-g-er eröffnete sie mit interessanten Mitteilungen ver-schiedener Art und hielt dann einen kurzen Vortrag über die Arbeitsmarktlage im allgemeinen und ihre Auswirkun-gen für die Maschinenzeiger im besondern. Zur General-versammlung der Gauvereinigung in Mannheim bzw. zum Maschinenzeigerkongreß in Frankfurt a. M. wurden ver-schiedene Anträge eingebracht. Sie sollen für eine spätere Tarifberatung als Material dienen und wollen gewisse Bestimmungen klarer zum Ausdruck bringen. Eine kurze technische Vortagung und eine lebhaft debattierte über die Verfassung sowie eine Auslastung über den Maschinen-zeigerkongreß bildeten den Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. (Schriftgießer.) Unse- re Tagung be-stand. Jahreshauptversammlung am 15. März nahm den Jahresbericht des Vorsitzenden mit regem Inter-esse entgegen. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß das Jahr 1928 eine Besserung für das Schriftgießergewerbe nicht gebracht hat. Eine mittlere Firma sah sich gezwungen, ihren Betrieb am 1. Januar 1929 stillzulegen. Von 70 Ar-beitern und Arbeiterinnen sind bis jetzt 50 Personen zur Entlassung gekommen, 32 davon haben in anderen Gießereien Arbeit gefunden. Der Bericht des Kassierers fand große Aufmerksamkeit, die Kasse schloß am 31. Dezember 1928 mit einem Saldovortrag von 59,39 M. Ab. Der Mitglieder-stand belief sich am Schluß des Jahres auf 514; es war eine Steigerung um 28 zu verzeichnen. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen und zwei Ersatzmitglieder einstimmig gewählt. Mit großem Unwillen wurde ein Schreiben der Zentralkommission zur Kenntnis genommen, worin mitgeteilt wurde, daß diese den Termin zur Kün-digung des Lohntarifs habe vertreiben lassen. In der äußerst erregten Aussprache wurde von mehreren Rednern der Kündigungs des Vorsitzenden der Zentralkommission ge-fordert. Nachstehende Entschließung fand gegen eine Widerbestimmte Annahme. Die zahlreich besuchte Hauptver-sammlung der Schriftgießereiarbeiterchaft Frankfurt am Main nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von der Kün-digung des Lohntarifs durch die Zentralkommission. Die Versammlung macht die beiden Vorsitzenden der Zentra-lkommission für diesen, in der Gewerkschaftsbewegung wohl einzig dastehenden unerhörten Vorgang verantwort-lich und spricht denselben ihre Mißbilligung aus. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem Appell zur kollegialen Mitarbeit die erregend verlaufene Versammlung.

Hamburg-Altona. (Korrektoren.) Viertel-jahresbericht. In unserer Hauptversammlung am 20. Januar gab Vorsitzender W i l h e l m R e h t e n b e t den Jahresbericht, woraus hervorzuheben ist, daß die Sparte ihren Mitgliederbestand um neun Kollegen erhöhen konnte



und auch den Mitgliedern acht Vortragsthemen aus den verschiedensten Wissensgebieten in den Monatsversammlungen vermittelt wurden. Für einen mit der Handseker-sparte veranfaßten Deutschschlag wurden unter Gewährung eines verbandseitigen Gauzuschusses 284 M. aufgewandt. Rassenwart August Struik konnte berichten, daß bei zahlenmäßigem Rückgang der arbeitslosen und kranken Vereinsmitglieder eine Bilanz von 1746,90 M. zu errechnen sei bei einem Rassenbestand von 429,29 M., der als Ruidlage für das Vereinsjubiläum im Jahre 1930 zu gelten habe. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der bisher amtierenden Kollegen unter Neubesetzung des Schriftführerpostens. Gegen die Höhe des von der Zentralkommission ausgeschriebenen Sonderbeitrags für den Frankfurter Korrektorentag wurde von mehreren Rednern Sturm gelaufen und schließlich unter Vorbehalt weiterer Schritte ein Drittel aus der Vereinstafel bewilligt und der Restbetrag für die Dauer von acht Monaten als Sonderbeitrag ausgeschrieben. — Einen äußerst fesselnden Vortrag hielt am 17. Februar Professor Dr. Adolf Sedler über „Partikularismus und Unitarismus in der deutschen Geschichte“. Er wies nach, daß bis in die heutige Zeit hinein infolge erblicher Belastung durch die Vorfahren die Bayern, Sachsen und Welfen als Anhänger des Partikularismus zu gelten haben, während Karl der Große, Otto der Große, Friedrich Barbarossa, Napoleon I. und Freiherr vom Stein als die größten Vertreter des Unitarismus zu werten sind. Von 1800 Staaten zu Anfang der deutschen Geschichte fand Napoleon noch 36 Staaten vor und brückte sie auf 16 deutsche Staaten herab. Da die Monarchie in Deutschland als ein übermächtiger Standpunkt zu betrachten sei, stehe zu hoffen, daß der unitarische Gedanke weitere Fortschritte in Deutschland machen werde. — Am 24. März wurden drei Anträge zum Frankfurter Korrektorentag beraten und nach längerer Debatte von der Versammlung angenommen.

**Hannover.** (Drucker.) In unserer Generalversammlung am 10. März konnte wiederum fünf Kollegen die silberne Vereinsnadel für 25jährige Mitgliedschaft überreicht werden. Unsere Druckerfänger trugen zur Verschönerung dieser Ehrung durch einige Lieder bei. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist zu erwähnen, daß auch unsere Sparte am Orte durch den wirtschaftlichen Niedergang in Mitleidenschaft gezogen wurde. Waren doch 1928 pro Woche im Durchschnitt 36 Drucker arbeitslos, wohingegen wir 1927 nur 8 Kollegen zu verzeichnen hatten. Abgesehen von der Generalversammlung konnte der Besuch der Versammlungen durchaus nicht befriedigen. In der nachfolgenden regen Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes allgemein anerkannt und dieser in seiner Gesamtheit per Akklamation wiedergewählt. Möge der gute Geist, der gute Besuch und der Drang nach vorwärts, wie er sich bei dieser Versammlung zeigte, bei jeder Veranstaltung zu verzeichnen sein. Mehrere Anträge, die richtunggebend für unsere Bewegung am Orte sein sollen, wurden einstimmig angenommen.

**Karlsruhe.** Unsere Versammlung am 25. März befaßte sich in der Hauptsache mit dem Ergebnis der Lohnverhandlungen und der am 23. März in Offenburg abgehaltenen Bezirksvorsteherkonferenz. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende einem verstorbenen Kollegen Worte ehrenden Gedankens. Ferner gab er bekannt, daß der Vorstand dem Gesangverein „Typographia“, anlässlich des Süddeutschen Buchdruckerfängertages in München, eine einmalige Zuwendung von 200 M. gemacht habe. Dies fand einstimmige Zustimmung. Über die Bezirksvorsteherkonferenz und die Lohnverhandlungen referierte Vorsitzender Walter. Wenn das Ergebnis uns auch nicht befriedigt, so muß doch anerkannt werden, daß diese Zulage ohne Zulassenahme des Schlichters zustande kam. Nicht befriedigend könne die Verlängerung der Laufdauer des neuen Abkommens. Die in Offenburg abgehaltene Bezirksvorsteherkonferenz habe sich über das Lohnabkommen auf den Standpunkt gestellt, daß das Ergebnis nicht befriedigend sei und dies in einer entsprechenden Resolution niedergelegt. In der hierauf folgenden Diskussion wurden obige Ausführungen unterstützt, im allgemeinen aber die Zustimmung zum Lohnabkommen gegeben und den Gesellenvertretern der Dank ausgesprochen. Einem Antrag, der Verbandstag möge eine Erhöhung der Invalidenunterstützung unter gleichzeitiger Erhöhung des Verbandsbeitrags eintreten lassen, wurde Zustimmung erteilt. Desgleichen einem Antrag betreffend Erhöhung der Lehrlingsbeiträge unter Ablehnung der Staffellung.

**Karlsruhe.** (Handseker.) Einem in letzter Zeit von vielen Kollegen geäußerten Wunsch nach Gründung einer Handsekervereingung wurde am 24. März durch eine gut besuchte Gründungsversammlung entsprochen. Sie verlief sehr harmonisch und es kam zum Ausbruch, daß durch innige Zusammenarbeit mit den einzelnen Sparten und dem Bildungsverband der Gesamtorganisation am meisten gebiet sein wird. Bei der Vorstandswahl wurden u. a. die Kollegen Häftele als Vorsitzender und Maier als Kassierer gewählt. Der Beitrag wurde pro Mitglied und Woche auf 15 Pf. festgelegt.

**Kassel.** Eine gut besuchte außerordentliche Versammlung am 23. März befaßte sich nach einigen geschäftlichen Mitteilungen mit dem neuen Lohnabkommen. Vorsitzender Kober bezeichnete das Erreichte als nicht zufriedenstellend, empfahl aber in Würdigung aller Umstände, sich mit dem neuen Lohnabkommen einverstanden zu erklären. Zu begrüßen sei die Tatsache, daß die Abmachungen endlich einmal wieder ohne Anrufung des Schlichters getätigt werden konnten. Die Versammlung erklärte in der Aussprache das Ergebnis als völlig ungenügend, vor allem wurde die verlängerte Geltungsdauer scharf verurteilt. Der nächste Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Maifester. Nach eingehender Diskussion, in der zum Ausbruch kam, daß der Verbandstag zur Frage des 1. Mai einmal klare Richtlinien festlegen möge, sprach sich die Versammlung für vollständige Arbeitsruhe am 1. Mai aus. Zum Schluß wurden den Sparten 300 M. und der „Typographia“ ebenfalls 300 M. für Bildungszwecke bewilligt.

# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



**Arnold Kunath in Neustrelitz**  
Eingetreten: 20. April 1879 in Berlin — Jetzt Invalide



**Otto Rindfleisch in Dresden**  
Eingetreten: 21. April 1879 in Elegenly Kadet & Co. in Dresden



**Franz Neumann in Berlin**  
Eingetreten: 21. April 1879 Jetzt Invalide



**Wilh. Flebbe in Hannover**  
Eingetreten: 23. April 1879 Jetzt Invalide



**C. Karfunkelstein in Berlin**  
Eingetreten: 21. April 1879 Rudolf Wölfe in Berlin



**Kempten.** Unsere Versammlung am 23. März war von ungefähr der Hälfte der Kollegenschaft besucht. Die Versammlung bekam dadurch eine besondere Note, als es der Vorstand gelang, für das Thema „Arbeitslosenversicherung“ den Vorstand des hiesigen Arbeitsamtes als Referenten zu gewinnen. In einem einfindigen freien Vortrag vertrat es Herr Verwaltungsoberinspektor Wollinger, das Gescheh wie auch dessen sehr schwierigen Vorklang in allen seinen Licht- und Schattenseiten darzulegen. Ganz besonders erfuhren auch die in manchen bürgerlichen Blättern verbreiteten Märchen über den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung und die „unerhörte“ hohen Unterhaltungsätze, die ja nur ein Anreiz zur Arbeitslosigkeit wären, die richtige „Würdigung“. Mit ganz besonderer Schärfe zeigte Referent an Hand von Beispielen aus seiner ausgeübten und langen Praxis, wo die eigentlichen Kassenmarder sind, die es vorziehen, auf ihren landwirtschaftlichen Anwesen Kost und Wohnung zu beziehen und in Industriebetrieben und auf Bauplätzen als ungelernete Arbeiter durch Lohndrückerei die wirklich Arbeitslosen verdrängen, und so immer wieder Anlaß zur Klage des Dienstbotenmangels in der Landwirtschaft geben. Gerade diese Kreise sind es, die die vorgeschriebene Karenz leicht erreichen und die ersten sind, die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen, statt auf landwirtschaftlichen Anwesen Arbeit anzunehmen. Alle an den Referenten gestellten Anfragen fanden bereitwillige und von tiefer Sachkenntnis zeugende Beantwortung. Allgemein bestand der Eindruck, daß hier das Arbeitsamt und der Vorklang der Arbeitslosenversicherung in den rechten Händen ist und dort auch der rechte Mann am rechten Platz steht. Vorsitzender Müller dankte dem Referenten im Namen aller Kollegen. Eine eingehende Würdigung fand das letzte Lohnabkommen. Die Versammlung stand einmütig auf dem Standpunkt, daß das materielle Ergebnis keineswegs befriedige, wenn es auch sehr zu begrüßen sei, daß endlich einmal wieder in freier Vereinbarung sich die Parteien zusammenfanden. Es wurde nicht verkannt, daß unsere Unterhändler mit viel

Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und daß es nicht leicht war, trotz der Gegenanträge zu einem positiven Ergebnis zu gelangen und auch die Laufdauer entsprechend zu reduzieren, wofür sie den Dank der Kollegen verdienen. Im großen und ganzen stellte sich die Mitgliedschaft auf den Standpunkt, wie er im „Korr.“ Nr. 22 dargelegt ist. Im weiteren Verlauf wurde beschlossen, an dem 30jährigen Jubiläum des Ortsvereins Memmingen teilzunehmen und damit die diesjährige Johannistag zu verbinden. Lebhafte Klage wurde — wie fast in jeder Versammlung — über das Prüfungsweien in unferm Beruf geführt, weil vielfach die Gesellen bzw. die praktisch Tätigen ausgeschlossen werden und die Prüfungen meist von Nichtfachleuten abgenommen werden. Zeit wäre es, wenn endlich einmal auch die zuständige Handwerkskammer ihre Befähigung aufgeben und für die Prüfungen im Buchdruckgewerbe klare Bestimmungen schaffen würde. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge und Erhebung kleinerer Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung, wobei er darauf hinwies, daß die Vorstandschaft befreit sei, durch Einschaltung wissenschaftlicher Referate den Versammlungsbesuch zu heben.

**Kiel.** In unserer Versammlung vom 20. März machte der Vorsitzende bekannt, daß von 30 zu erwartenden Übertritten aus der Lehrlingsabteilung sieben schon jetzt vollzogen seien. Fünf junge Kollegen konnte Kollege Schulz in der Versammlung willkommen heißen. Weiter nannte er die Gewählten zum Gautag und wies darauf hin, daß geplant sei, im Sommer an der Volkshochschule einen Kursus über Arbeiterrecht einzurichten, an dem teilzunehmen er den Kollegen und namentlich den Betriebsräten dringend empfahl. Aus dem Jahresbericht des Ortsausschusses des ADGB gab Kollege Schulz einige interessante Punkte bekannt, so über Kleinwohnungsbaugesellschaft, Höhe der Kieler Reallohne, Gewerkschaftsbibliothek und Rassenbestand. Über die Lohnverhandlungen berichtete eingehend Kollege Prützer. In der Aussprache begrüßten es die Kollegen, daß ein Lohnstafel in freier Vereinbarung zustande gekommen sei, doch bemängelten sie die lange Laufzeit des Abkommens und die für die teuren Kieler Verhältnisse zu geringe Lohnerhöhung. Eine papierne Resolution wurde als der starken Buchdrucker-Gewerkschaft unwürdig nicht gewünscht. Dann nahm die Versammlung Stellung zu den Gauanträgen. Über die geplanten Veranstellungen zur Maifester berichtete Kollege Schunack. Da die Feier nach einem festlichen Auftakt in der Nordostseehalle mit einem Demonstrationsszug nach dem Neumarkt mittags endet, wollen die Buchdrucker nachmittags mit Frauen und Kindern hinausziehen zu einem gemütlichen Beisammensein.

**Königsberg.** Hier tagte am 7. April eine Ortsvorsteherkonferenz des Gaues Ostpreußen. Vertreter waren 18 Orte, und zwar: Allenstein, Braunsberg, Elbing, Goldap, Gumbinnen, Heiligenbeil, Heilsberg, Insterburg, Königsberg, Röhren, Lud., Marienburg, Marienwerder, Ortschaften, Osterode, Pillkallen, Rastenburg und Tilsit. Aus den Orten Pr.-Holland und Staluppen waren keine Vertreter erschienen. Außerdem nahmen die beiden Vorsteher von Königsberg an der Tagung teil. Gauvorsteher Reissner eröffnete die Konferenz mit begrüßenden Worten und gedachte in ehrender Weise unseres verstorbenen Verbandsvorsitzenden Kollegen Seitz und des Gauvorstandesmitgliedes Kollegen Tille. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen ging Kollege Reissner zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Mitteilungen des Gauvorstandes“ über. Er bemerkte, daß der Jahresbericht des Gaues in drei Wochen zum Versand kommen wird, freilich kurz die Arbeitsmarktlage im Gau und forderte die anwesenden Ortsvorsteher auf, mit dafür Sorge zu tragen, daß sich bei eintretender Arbeitslosigkeit die Kollegen umgehend bei dem Arbeitsnachweiser anmelde, mit genauer Bezeichnung, ob Seher, Drucker, Schweizer, dergew. usw. Nach einigen statistischen Mitteilungen gab Redner dann noch ein anschauliches Bild von den Lohnverhandlungen. Wenn das Ergebnis auch nicht befriedigend sei, so wären die Buchdrucker doch jetzt die ersten gewesen, die ohne Schiedspruch in freier Vereinbarung eine Lohnerhöhung erzielt haben. Dann kam Kollege Reissner noch kurz auf die Agitation im Gau zu sprechen und gab weiter bekannt, daß er an das Landesarbeitsamt den Antrag gestellt habe, das Buchdruckergewerbe in Ostpreußen in die Krisenfürsorge aufzunehmen. Für die Bezirksversammlungen, die nach der Verbandsgeneralversammlung stattfinden sollen, wurden folgende Orte festgelegt: Agitationsbezirk Tilsit: Goldap; Bezirk Königsberg i. Pr.: Braunsberg; Bezirk Lud.: Angerburg; Bezirk Allenstein: Hohenstein; Bezirk Elbing: Di.-Eyslaw oder Stuhm. An die Ausführungen schloß sich eine lebhafte Debatte. Sämtliche Redner betonten, daß die Lohnerhöhung zu niedrig sei, speziell die Spanne zwischen Groß- und Kleinstadt sei eine zu große. In seinem Schlusswort ging Kollege Reissner auf die einzelnen Ausführungen ein und betonte dabei u. a., daß die Lohnzulage auf alle bestehenden Löhne zu zahlen sei. Der zweite Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit dem Verbandstag. Kollege Reissner führte hierzu aus, daß außer dem Gauvorsteher unser Gau zwei Delegierte zu entsenden habe. Der Gau sei in zwei Wahlkreise zu teilen: Königsberg und Provinz. Königsberg werde in seiner nächsten Versammlung den Kandidaten aufstellen. 1926 habe Tilsit einen Vertreter zum Verbandstag entsandt. Entsprechend auf dem Gautag geäußerten Wünschen sollte jetzt Elbing Berücksichtigung finden und hätte demnach einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden. Es entwickelte sich hierüber noch eine lebhafte Aussprache. Sodann wurden für den Provinzwahlkreis als Kandidaten aufgestellt: Tilsit (Elbing), Kramweg (Allenstein) und Talsucht (Tilsit). Dann brachte der Gauvorsteher die zum Verbandstag eingereichten Anträge zur Kenntnis. Nach kurzer Aussprache resp. Begründung durch die Antragsteller wurden die Anträge angenommen. Der Punkt 3 lautete: „Der Gauelfringstag“. Gauelfringstagsleiter D. Kempten i. führte aus, daß nach vier Jahren wieder ein Gauelfringstag stattfinden, und gab dann in großer Zügel ein Bild von den geplanten Veranstaltungen, dabei

betonen, daß der Gaukehrtag für den Jungbuchdrucker eine bleibende Erinnerung über die Lehrtage hinaus sein solle. Kollege Reiser ergänzte diese Ausführungen. Als Termin läme Mitte oder Ende Juli in Frage. Im Anschluß an den Gaukehrtag finde gleichzeitig eine Lehrleiterkonferenz statt. Es nahmen hierzu noch das Wort die Lehrleiter von Königsberg, Kollege Mahlo und Wolff. Ersterer betonte, daß sich das Jungbuchdruckerkreise über den Rahmen des Alltäglichen herausheben müßte, und gab weiter einige interessante Ziffern aus der Jugendbewegung zur Kenntnis, während Kollege Wolff noch einige Ausführungen zu dem aufgestellten Programm machte. Noch einige Redner machten hierzu kurze Ausführungen. In einem Schlußwort sah Kollege Reiser das Resultat der Aussprache zusammen, dabei gleichzeitig einige Unrichtigkeiten feststellen. Der vierte Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der „Lehrleitungsordnung“. Hierzu nahm Kollege Reiser das Wort. Von der Voraussetzung ausgehend, daß den richtigen Geist in die Lehrleitungsordnung hineinzubringen, unsere Aufgabe sei, befandelte er kurz die einzelnen Paragraphen. Es liegt das Bestreben vor, mit den Prinzipalen eine Verbesserung der Lehrleitungsordnung herbeizuführen. Speziell ging er auf den § 30 der Lehrleitungsordnung ein, der besagt, daß die Kosten der Prüfung die Arbeitgebervereinigung zu tragen hat. Während die Prinzipale bei Einführung der Lehrleitungsordnung die Kosten getragen haben, weigern sie sich jetzt, die Kosten für die Gehilfenbeiträge zu übernehmen. Kollege Reiser machte hierzu noch einige ergänzende Ausführungen und hob hervor, daß, solange der § 30 nicht abgeändert sei, dieser zu Recht bestehe und die Kosten von den Prinzipalen zu tragen seien. Entsprechende Maßnahmen zur Regelung dieser Angelegenheit seien eingeleitet. Es knüpfte sich hieran noch eine lebhafteste Debatte. In seinem Schlußwort forderte Kollege Reiser die Kollegen auf, daran mitzuwirken, daß Unstimmigkeiten in der Lehrleitungsordnung beseitigt werden. Zum Punkt 5: „Melde- und Klassenwesen“ hat Gauverwalter Krause die Drisoorschriften, mitzuheften, daß im Melde- und Klassenwesen eine Besserung eintritt. Nach Bekanntgabe der Arbeitslosenstatistik ersuche er bei Ausfüllung der Quittungen für Arbeitslosigkeit und Krankheit darauf zu achten, daß keine alten Formulare mehr benutzt und die richtigen Farben für jede Staffel verwendet werden. Unter Punkt 6: „Verhiebendes“ fanden noch einige Anfragen ihre Erledigung. Kollege Franz, vom Bildungsverband, Kreis Osten, forderte die Drisoorschriften auf, auch weiter die Bestimmungen des Bildungsverbandes zu unterstützen. Kollege Mahlo ersuchte die Drisoorschriften, dafür zu sorgen, daß der Gaukehrtag recht zahlreich besucht wird. Nach kurzen Schlußworten des Kollegen Reiser, der allen Anwesenden für das rege Interesse dankte, das auch durch die rege Diskussion zum Ausdruck gekommen sei, fand die Konferenz ihren Abschluß.

**Mannheim.** (Drucker.) Am 3. März fand in Darmstadt eine Vorstandsversammlung der Drucker für den Kreis Mannheim-Ludwigshafen statt. Sämtliche Vereine waren vertreten sowie Vertreter des Bezirksverbandes Darmstadt und unser Gauvorsitzer Conradi (Mannheim). Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kreisvorsitzender Sickingner dem verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seitz, ehrende Worte des Gedankens. Jahres- sowie Klassenbericht, mit den angeschlossenen Berichten der Vereine, lagen gedruckt vor. Sie wurden noch vom Vorsitzenden und dem Kassierer ergänzt und von den Teilnehmern gutgeheißen. Der Klassenbestand ist ein guter. Von der Berichtserstattung der angeschlossenen Vereine sowie der Aussprache über die Wanderversammlungen wurde von den einzelnen Rednern ausgiebig Gebrauch gemacht. Der bisherige Modus der Abhaltung von drei Wanderversammlungen bleibt bestehen. Anlässlich des in Frankfurt a. M. stattfindenden Druckertongresses wurde ein Kreistreffen am 23. Juni in Mainz beschlossen. Als Kreisvorsitzender wurde unser alter bewährter Führer, Kollege Sickingner, wiederum einstimmig gewählt und ihm zugleich der Dank für seine geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Stellungnahme zum Druckertongress entfiel eine lebhafteste Debatte. Es wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die am 3. März im „Gewerkschaftshaus“ in Darmstadt tagende Vorstandskonferenz des Kreises Mannheim-Ludwigshafen der Drucker erwartet vom 9. deutschen Druckertongress und dem Verbandstag in Frankfurt am Main erneute Anweisung an die Funktionäre des Verbandes, den Sonderbestimmungen für Drucker, speziell der §§ 15 und 17, die höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Druckerfunktionäre bei Abstellung von Missständen zu unterstützen. Im Hinblick auf die konstant bleibende enorme Arbeitslosigkeit der Drucker ist diese Maßnahme eine zwingende. Bei Revision des Manteltarifs ist eine der technischen Entwicklung entsprechende Änderung der Sonderbestimmungen für Drucker und die Änderung der Lehrleitungsstatuta für Drucker zu fordern, deren strikte Einhaltung ein Gebot der Selbsterhaltung ist. Die Selbstständigkeitsbestimmungen einiger Rotationsabteilungen sind im Interesse der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Sparte zurückzuziehen. Die Konferenz gibt der Überzeugung Ausdruck, daß erspriessliche Spartenarbeit nur im Rahmen der Gesamtorganisation möglich ist.“ Bei der Aufstellung von Kandidaten zum Kongress wurden vier Kollegen vorgeschlagen, davon werden zwei durch Urwahl gewählt. Der Kreisbeitrag sowie die Entschädigung des Kreisvorsitzenden blieben unverändert. Als Ort der nächsten Konferenz wurde Neustadt a. d. S. gewählt. Zum Schluß seien die Kollegen nochmals auf das Kreistreffen in Mainz am 23. Juni aufmerksam gemacht. Bereite sich jeder Kollege für diesen Tag vor.

**Neustadt a. d. S.** Unser Bezirkshauptversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden wurden sieben Kollegen in den Verband aufgenommen resp. von der Lehrleitungsabteilung überführt. Ausgeschlossen wegen Resten wurde ein Kollege aus Weiskirchen. Den ausführenden Klassenbericht vom vierten Quartal 1928 gab Kollege Mayer. Der Mitgliederbestand bezifferte sich mit 197 Gehilfen und 57 Lehr-

linge. Bevor Kollege Reiser den Jahresbericht gab, gedachte er in ehrenden Worten des verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seitz. Durch Erben von den Söhnen ehre die Beiratsammlung das Andenken des verstorbenen bewährten Führers unseres Verbandes. Sodann gab der Vorsitzende einen Rückblick auf das vergangene Jahr und auf die in unserm Bezirk geleistete gewerkschaftliche Arbeit. Ein besonders ehebender Moment war die Ehrgang des Kollegen Schrey (Landau) für 50jährige Verbandzugehörigkeit. Der Vorsitzende fand die richtigen Worte für diesen Jubilar und überreichte ihm im Auftrage des Verbandes vorbesand eine Brieftasche mit Inhalt und im Auftrage des Bezirksvereins zwei Flaschen „Kupperisberger“. Wie Kollege Lehnert bekannt gab, soll im Mai d. J. noch eine besondere Feier für die Jubilare in Landau stattfinden. Die alte Vorstandssprache wurde per Affirmation wiedergewählt. Von der Aussprache über den Gaultag und den Verbandstag wurde ausgiebig Gebrauch gemacht; besonders traten alle Kollegen für eine Aufbesserung der Invalidenunterstützung ein. Als Delegierte zum Gaultag in Darmstadt wurden die drei Vorsitzenden der Ortsvereine Neustadt, Landau und Weiskirchen bestimmt. Mit der Erledigung verchiedener interner Angelegenheiten und einer ausgiebigen Aussprache über die Eignungs- und Zwischenprüfungen fand die Beiratsammlung ihren Abschluß.

**Osnabrück a. M.** Unser Bezirksversammlung am 23. März nahm in der Hauptsache den Bericht über die Lohnverhandlungen entgegen, erstattet von dem Kollegen Pischner. Eine rege Aussprache folgte nach dem Gehörten ein, in der man sich im großen und ganzen mit dem Erzielten einverstanden erklärte, trotzdem es der Zeit nicht angepaßt sei. Von der Annahme einer Entschliessung wurde Abstand genommen. In bezug auf die Invalidenunterstützung wurde dem Bezirksvorstande einseitig gegeben, an den Verbandstag einen entsprechenden Antrag zu richten. Eine Aussprache über unsere Reichsversicherungsgegebung schloß die sehr anregend verlaufene Versammlung.

**Osnabrück (Handseher.)** Unser Generalversammlung am 3. März hatte einen guten Verlauf zu verzeichnen. Vorliegender Theores erstattete den Vorstandsbereich. In Vertretung des Kassierers gab Kollege Löhner den Klassenbericht. 69 Mitglieder gehören zur Zeit der hiesigen Vereinigung an. Eingehend berichtete der Vorsitzende sodann über die Dritte Handseherortskongress, an welcher er als Delegierter teilnahm. Er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Stellungnahme der einzelnen Delegierten sowie der verschiedenen Spartenvorsitzenden zu den einzelnen, die Handseher besonders interessierenden Fragen wiedergzugeben. Nach einer kurzen Aussprache fand die Wahl des Vorstandes statt. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, bis auf einen Kollegen, der zur Maschinenseherpartei übergetreten ist.

**Plungstadt.** In unserm gut besuchten Versammlung am 9. März gelangten die in der Hauptversammlung unerledigt gebliebenen Tagesordnungspunkte, wie Anträge, Mitteilungen und die Vorstandswahl, zur Erledigung. Da der leitende Vorstand mit Ausnahme des Kassierers, Kollegen Köpplinger, eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Schulz als Vorsitzender gewählt. Der neugewählte Vorsitzende wies eindringlich auf die Notwendigkeit hin, daß die Kollegenaktivität reges Interesse am gesamten Organisationsleben befunde.

**Rehden (Thür.).** Am 17. März fand in Neustadt (Ora) eine recht gut besuchte Bezirksversammlung statt, in der der Gauvorsitzer Wislaug (Weimar) über die Gauvorsitzerkonferenz und die Lohnverhandlungen berichtete. Das Ergebnis sei zwar nicht befriedigend, man müsse es aber auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage beurteilen. Zu begrüßen sei, daß sich die Prinzipale diesmal bereit gefunden hätten, ein Lohnabkommen in freier Vereinbarung abzuschließen. In der beschaffen Diskussion wurde neben der minimalen Lohnerhöhung die lange Laufdauer des Lohnzarris bemängelt. Im großen und ganzen wurde aber das Verhalten unser Vertreter gebilligt. Ein vom Vorstand der Versammlung vorgeschlagener Antrag zum Gaultag, der die Neueinteilung der Bezirke nach Wirtschaftsgebieten vorgekommen wissen will, fand einstimmige Annahme. Neun Kollegen wurden als Kandidaten zur Gaultagswahl aufgestellt. Die tariflichen Verhältnisse und die Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen Druckorten sind zurzeit befriedigend, nur in Neustadt wird zur Zeit gearbeitet. Die viele Kleinarbeit der örtlichen Funktionäre kam in interessanten geschäftlichen Mitteilungen zum Ausdruck.

**Rastatt (Baden).** Einen recht erprießlichen Verlauf nahm unsere Generalversammlung. Neben der Verabschiedung der einzelnen Berichte galt es hauptsächlich, sich darüber auszusprechen, wie das Juni d. J. stattfindende 25jährige Jubiläum unseres Ortsvereins gefeiert werden soll. Man erstrebt, in Verbindung damit die Bezirks-Johannistagung in Rastatt abzuhalten. Diesbezügliche Verhandlungen mit den Verbandsinstanten in Karlsruhe sind eingeleitet. Kollege Ffland erstattete den Geschäftsbericht in aller Kürze. Ruhiger Geschäftsgang, verhältnismäßig wenig tarifliche Zwischenfälle, normale Personalveränderungen bildeten die Signatur des abgelaufenen Jahres. Der Bericht fand kritiklose Annahme. Die Klassenverhältnisse sind zufriedenstellend. 98 Kollegen passierten auf ihrer Wanderung Rastatt, an die 116 M. ausgezahlt wurden. Der jetzige Mitgliederbestand beläuft sich auf 46. Die Klassenführung des Kollegen Marhoun war über alles Lob erhaben, was durch einstimmige Entlastung zum Ausdruck kam. Bei den folgenden Wahlen wurde der gesamte Vorstand ohne Ausnahme wiedergewählt, und zwar Kollege Ffland als Vorsitzender und Kollege Marhoun als Kassierer. Die Zeit erfordert treue, selbstlose Mitarbeit des einzelnen im Verbandesleben. Gerade die jüngere Generation sollte sich von allzu großen Bindungen in zwecklosen förmlichen Vereinen freihalten und sich mehr ihrer kulturellen Berufung bewußt sein. Mitkämpfen im Verband bedeutet für alle Dienst an sich selbst, wirtschaftliche Besserstellung. Das soll auch im neuen Geschäftsjahr oberstes Gesetz sein und bleiben!

**Stuttgart.** (Menschenseher.) Vierteljahrsebericht. Die Versammlung am 13. Januar war sehr

gut besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen und Bekanntgabe eines Rundschreibens der Zentralkommission folgte ein Bericht über die Verhandlungen einiger Vorstandsmitglieder mit Vertretern der Prinzipale über die Stuttgarter Maschinenlehrschule, die leider ergebnislos verlief. Die Aussprache hierüber rief eine große Anzahl Redner auf den Plan und war teilweise von außerordentlicher Schärfe, die in persönlichen Angriffen gipfelte, welche aber in gebührender Weise zurückgewiesen wurden. Allgemein war das Verlangen nach einer längeren, dem Tarif entsprechenden Anmerkung oder Schlichtung der Schule. Der nun folgende Vortrag des Schriftleiters Frick kumme über „Wirtschaft und Arbeiterbewegung in Amerika“ bot Außerordentliches, da der Referent selbst viele Jahre in Amerika weilte und durch sein Buch „Eines Arbeiters Weltreise“ bekannt ist. Der reiche Beifall und der Dank des Vorsitzenden am Schluß bewiesen dem Redner, daß sein wirklich aktueller Vortrag vollen Anlauf bei den anwesenden Kollegen gefunden hatte.—Die ebenfalls gut besuchte Versammlung am 10. Februar hatte die Vorarbeiten für die Generalversammlung des Gaues zu erledigen. Zur Durcharbeitung des durch den Vorstand vorgelegten Sachverhalts wurde eine Kommission von drei Kollegen gewählt. Die Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes fanden dadurch rasche Erledigung, da sich der Vorstand, mit Ausnahme des Schriftleiters, für den ein weiterer Beisitzer benannt wurde, wieder zur Verfügung stellte. Auch die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung vollzog sich rasch. Dann sprach Gauvorsitzer Reiser über „Berufliche Zeit- und Streikfragen“. Der Redner fand für seine trefflichen Ausführungen den Beifall der Anwesenden. Vorliegender Kohlsrausch sprach im Dank hierfür aus.—In den Monaten Februar und März fanden je vier Demonstrationsvorträge an Linotype und Typograph statt, die jeweils gut besucht waren. An der Monotypiegeschäftsstelle folgen solche im April. Vor allen Dingen sei der Geschäftsleitung der „Schwäbischen Tagwacht“ für das Zurverfügungstellen ihrer Geschäftsräume auch an dieser Stelle der Dank des Vereines ausgesprochen. **Bezirk Weser-Ges.** Unser diesjährige Bezirksversammlung wurde am 10. März in Bremerhaven abgehalten. Eingeleitet wurde diese durch einige Liebesvorträge der „Typographia“. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelebt. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der Jahres- und Klassenbericht des Vorstandes wurde debattelos angenommen und ihm Entlastung erteilt. Von Berichten der einzelnen Mitgliedschaften wurde Abstand genommen, da diese im Gaubericht zur Veröffentlichung gelangen. Anschließend folgte ein Vortrag des Kollegen Wilbers (Bremen) über „Gewerkschaften und Arbeitsrecht“. Der Referent erzielte für seine leichtverständlichen Ausführungen reichen Beifall. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden schnell erledigt. Zum Tagungsort für die nächste Bezirksversammlung wurde wiederum Bremerhaven gewählt. Ein Vorschlag, auch im Herbst eine Zusammenkunft in Form einer Wanderversammlung abzuhalten, wurde dem Vorstand als Material überwiesen. Mit der Ermahnung an die Kollegen, sich mehr als bisher an dem gewerkschaftlichen Leben zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

## Allgemeine Rundschau

**Nachnamenswerte Beispiele.** Anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläums gab Herr Direktor Hermann Kunz von der Berliner Buch- und Zeitungsdruckerei Union dem gesamten Personal ein Festessen. Auch gelangen wie alljährlich die üblichen Gratifikationen von 80 M. pro Kopf zur Auszahlung.—Aus Anlaß seiner 25jährigen Geschäftsjubiläum erhielt ein Kollege von der Direktion der C. Müller'schen Buchdruckerei in Herswald ein Geldgeschenk in Höhe von 300 M. **Gehilfenprüfungen in Hamburg-Altona.** An der Gehilfenprüfung in Hamburg nahmen 208 Prüflinge teil, nämlich 192 Seher, 71 Drucker, 5 Stereotypisten und Galvanoplastiker. Es bestanden die Prüfung mit „Recht gut“ 1 Seher, 1 Drucker und 1 Stereotypist; mit „Gut“ 50 Seher, 28 Drucker und 4 Stereotypisten; mit „Genügend“ 79 Seher, 41 Drucker, 2 Seher und 1 Drucker erhielten die Note „Angenügend“. In Altona (Bezirk) waren 72 Prüflinge, nämlich 58 Seher und 14 Drucker zu verzeichnen. Es bestanden mit „Recht gut“ im Praktischen 2 Seher und 4 Drucker, im Theoretischen 6 Seher und 5 Drucker; mit „Gut“ 20 Seher und 6 Drucker bzw. 22 Seher und 7 Drucker; mit „Genügend“ 32 Seher und 4 Drucker bzw. 26 Seher und 2 Drucker. „Angenügend“ erhielten 4 Seher und 4 Drucker. (Diese hatten ihre Lehrtage in Wandsbek, Glücksstadt und Bornhöved abgehraut.)

**Klosterdruckereien als Lehrlingszuchtanstalten.** Von unterrichteter Seite erhielt die „Frankische Tagespost“ in Nürnberg eine interessante Zuschrift über die Lehrtageszucht, die in Klosterdruckereien betrieben wird. Darin heißt es u. a.: „In den sogenannten Klosterdruckereien, deren es eine ganze Menge in Deutschland gibt, kümmert man sich nicht um die gesetzlichen Bestimmungen und stellt Lehrlinge ein, so viel man mag. In der Saalfeldanstalt in Mühlhausen sind gegenwärtig 20 Buchdruckerlehrlinge und nicht ein Gehilfe beschäftigt. Nach den tariflichen Bestimmungen müßten in diesem Betrieb mindestens 200 Buchdruckergehilfen beschäftigt sein. In der Anaberg-Druckereianstalt Neustadt bei Coblenz (Marienthal) sind drei Gehilfen beschäftigt und 13 Lehrlinge. Diese Unternehmungen werden nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben wie jedes andere Unternehmen; da steht auch nicht der Kellnermeister, der die Rundschau aufsucht, Druckaufträge sammelt und die Reklame, die Billige und saubere Herstellung verspricht. Auch das ist alles gegeben und geschieht heute noch ohne vorherige Fühlungnahme mit den dadurch zum Hungern und Stempeln verurteilten Arbeitern. In Würzburg ist neben der Augustinerstraße gegenwärtig ein Bau im Entstehen, dessen Kosten



legungsordnung würde andernfalls dadurch leicht umgangen werden können, daß der Arbeitgeber unzulässig nur einen oder zwei Arbeiter entlassen und dann kurz vor der nächsten Gewerkschaft für gefällig gefüllte Zahl über freigezogene Mitarbeiter. Dann müßte die Kapazität der Arbeitnehmer im großen und ganzen auf einen Betrag herabgedrückt werden können, in dem eine soziale Maßnahme zu ihren Gunsten nicht ergriffen werden könnte."

„An erfreulicher Deutlichkeit wird in den Entstehungsgründen das Wesen der Stillelegungsordnung als soziales Schutzzrecht für die Arbeiter unterstrichen. Tziehen wir für ähnlich gelagerte Fälle von Unternehmerwillkür die entsprechende Zusammenhang."

**Schwerer gegen Bestellung eines Wahlvorstandes**

Wiederholt hat das Reichsarbeitsgericht entschieden, daß es gegen die Bestellung eines Wahlvorstandes durch den Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts die Rechtsbeschwerde nicht abweist. Die Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“, Heft 1, 1928, veröffentlicht nun wieder einen Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 2. November 1928 (S. 87 ff.). In dessen Entscheidungsgründen folgendes ausgeführt wird:

„Das Arbeitsgericht hat nach freitragender mündlicher Verhandlung, einem diesbezüglichen Antrag des Antragstellers stattgebend, durch Beschluß vom 18. Oktober 1928 für die im hiesigen Ort B. belegene Betriebsabteilung für die Antragsgewerkschaft, welche ihren Sitz in D., Land Sassen, hat, gemäß § 23 Absatz 3 ArbGG, in der Verhandlung vom 28. Februar 1928 (RABZ. I, S. 46) einen Wahlvorstand bestellt. Gegen den am 20. Oktober 1928 zugestellten Beschluß hat die Antragsgewerkschaft in einer von dem sie vertretenden Bureauvorsteher unterzeichneten Eingabe vom 24. Oktober, eingegangen am 25. Oktober 1928 bei dem Landesarbeitsgericht in Yena, Rechtsbeschwerde eingelegt. Das Landesarbeitsgericht hat durch Beschluß vom 3. November 1928 die Sache zurückbegehrt, falls der als Reichsarbeitsrichter abgesetzte Wahlvorstand sich die Rechtsbeschwerde am 6. November 1928 eingegangen."

Es kann dahingestellt bleiben, ob der Antrag auf die Bestellung eines Wahlvorstandes gemäß § 23 Absatz 3 a. a. D., wie gefordert, durch einen Beschluß des Arbeitsgerichts als solchen oder nicht vielmehr durch eine Verfügung des Vorsitzenden dieses Gerichts hätte erledigt werden müssen, und ob gegen eine solche Verfügung die Rechtsbeschwerde zulässig ist (vgl. S. 87 ff.). Hier liegt ein aus dem Verfahren beendeter Beschluß des Arbeitsgerichts vor, für dessen Aufhebung die Rechtsbeschwerde an sich das geeignete Rechtsmittel ist (§ 85 Absatz 1 Satz 1 ArbGG.). Die Zuständigkeit des Reichsarbeitsgerichts zur Entscheidung über dieses Rechtsmittel folgt daraus, daß das Beschlußverfahren in der Antragsgewerkschaft eine Unternehmung betrifft, die sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstreckt (§ 85 Absatz 1 Satz 2 a. a. D.), wobei es gleichgültig ist, ob es sich bei dem Betrieb in B. um einen selbständigen Betrieb oder um eine Betriebsabteilung handelt (vgl. RAG, Entsch. Bd. 1 S. 196). Die Rechtsbeschwerde ist jedoch unzulässig. Sie kann nach § 87 Absatz 1 ArbGG. nur durch Einreichung einer Verwehroberpflicht beim Beschwerdebegericht, oder durch Erklärung zur Wiederzitiert der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts eingelegt werden, das den angefochtenen Beschluß erlassen hat. Da die Antragsgewerkschaft den erlassenen Beschluß gemäß § 87, wobei es gleichgültig ist, durch eine Unternehmung, ist, die sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstreckt, mußte sie die Rechtsbeschwerde nach § 87 Absatz 1 und § 11 Absatz 2 a. a. D. bei dem Reichsarbeitsgericht, und zwar durch einen bei einem deutschen Gericht

zugelassenen Rechtsanwalt einlegen (vgl. RAG, Entsch. Bd. 1 S. 23, 30 56 f. und 238). An beiden Voraussetzungen fehlt es hier. Allerdings ist die Rechtsbeschwerde veripflicht, die sie erst am 6. November 1928 bei dem Reichsarbeitsgericht als dem zuständigen Beschwerdebegericht eingelegt wurde, während der mit ihr angefochtene Beschluß bereits am 20. Oktober 1928 zugestellt war (§ 87 Abs. 1 ArbGG.). Sie ist daher aus allen diesen Gründen als unzulässig zu verwerfen (§ 87 Abs. 3 Satz 1 ArbGG.).

**Der Betriebsobmann**

In Betrieben, die regelmäßig weniger als 20, oder mindestens 5 maßberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 3 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Wählbar ist, wer am Wahltag mindestens 24 Jahre alt und 6 Monate im Betrieb ist. Der Wählbare muß außerdem 3 Jahre dem Berufsstand angehören, in welchem er tätig ist, und Arbeitsangehöriger sein. Während die Wahl des Betriebsrats durch den Wahlvorstand eingeleitet und durchgeführt wird, liegt die Einleitung und Durchführung der Wahl des Betriebsobmanns in der Hand des Wahlleiters. Die Vorschriften des § 23 ArbGG. kommen hier genau so in Betracht, als wenn ein Betriebsrat gewählt würde, nur mit der Änderung, daß der selber amtierende Betriebsobmann 3 Tage vor Ablauf seiner Amtsperiode (statt 4 Wochen beim Betriebsrat) einen Wahlleiter zu bestimmen hat. Kommt der Betriebsobmann dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Unternehmer den Wahlleiter zu bestimmen. In diesem Fall muß als Wahlleiter der älteste Arbeiter bestimmt werden. Durch das Gesetz zur Änderung des ArbGG. vom 28. Februar 1928 kann auch hier, falls der Unternehmer den Wahlleiter nicht bestimmt, auf Antrag des Arbeitsgerichts derselben bestimmt.

In den Kleinbetrieben wird leider der Maß des Betriebsobmanns nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Man glaubt fälschlich deshalb auf einen Betriebsobmann verzichten zu können, weil derselbe bei Einstellungen und Entlassungen kein Mitbestimmungsrecht hat, ohne zu bedenken, daß auch der Betriebsobmann sehr gut im Interesse der Arbeiterstätigkeit tätig sein kann. Er hat, um nur einige Punkte herauszunehmen, die Durchführung der Schlichtungs- und Tarifangelegenheiten, die Durchführung der Beschäftigung der Arbeitszeit mitwirken, für Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten (Schlichtung), die Durchführung der Arbeiteraufgehänge zu übernehmen, auch ist er zu Unfallunterstützungen zuzuziehen. Manche Aufgaben in Kleinbetrieben können behoben werden, wenn sich die Arbeiterstätigkeit das ihr gesetzlich zustehende Recht zur Mitbestimmung machen würde. Wir Buchdrucker haben wohl ein ausgezeichnetes Vertrauensministerium, jedoch hat der Vertrauensmann der Organisation nicht die Rechte, die dem Betriebsobmann zustehen! Der Vertrauensmann hat auch keine Kündigungsgewalt, und nicht wenige müssen schon wegen ihres Eintretens für tarifliche Bestimmungen den Weg zum Arbeitsamt antreten. Nach § 2 Absatz 1 des Tarifs kann der Unternehmer ohne Angabe von Gründen kündigen; nur der gesetzlich vorgeschriebene Inhalt auf Betragen die Gründe mitzuteilen. Diese tarifliche Bestimmung ist für die Geschäftsführung nachteilig, wenn man nicht zu unvorsichtiger Substanzverlust über für Kleinbetriebe nur einen Wert, wenn die Betriebsvertretung, also der Betriebsobmann vorhanden ist. Es muß deshalb in jedem Kleinbetrieb, die Wahl des gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, auch die Wahl des Betriebsobmanns durchgeführt werden. Kl.

Dr. M. S. G.; verantwortlich für den Inhalt der Zeitsung: Carl Scheffner, SchulstraÙe 3, Leipzig; Carl Bergmann Nr. 1181, 2141, 2142, Leipzig.

# Die Betriebsratspraxis

Zeitsung zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Herbstangang 1929 Berlin, den 20. April Nummer 4

**Inhaltsverzeichnis**

Deutschländische Betriebsvereinigungen. — Wahlproton. — Erörterung über Betriebsobmann. — Schwere gegen Bestellung eines Wahlvorstandes. — Der Betriebsobmann.

**Engländische Betriebsvereinigungen**

Nach § 8 des Betriebsratsgesetzes wird die Bildung der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interesse ihrer Mitglieder zu vertreten, durch die Bestätigung dieses Gesetzes nicht bedingt. Infolgedessen sind auch die Betriebsvereinigungen aus dem Betriebsratsgesetz an die betreffenden Tarifverträge gebunden und haben deren Durchführung in den Betrieben zu übernehmen. Die Betriebsräte haben kein Recht, Änderungen der Tarifverträge in den Betrieben herbeizuführen, die materiell mit dem Inhalt hinter oder unter den Tarifverträgen stehen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in erster Linie durch die Arbeitgeberverträge der Betriebe zu regeln. Nur auf diese Weise sind möglichst gleichmäßige Bedingungen für alle Arbeiter zu schaffen und eine geordnete Wirtschaft aller Betriebe möglich. Denn betriebliche Lohn- und Arbeitsregelung würde die gemeinwirtschaftliche Entwicklung nicht fördern, sondern hemmen und den kapitalistischen Konkurrenzgeist auch in der Arbeiterstätigkeit säen. Von Unternehmerseite wird der Vorschlag der Gewerkschaften auf dem Gebiete der tarifvertraglichen Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für Betrieben des Betriebsratsgesetzes lebhaft bekämpft und ein Vorschlag der Betriebsvereinigungen gegenüber dem Tarifvertrag, der nur Gewerkschaften und Unternehmerverbände zu Partnern hat, gefördert.

Dieser reaktionären Forderung arbeiten die von kommunalistischer Seite bei den diesjährigen Betriebsratswahlen aufgestellten Wahlproton auf ein Zusammenwirken einer sogenannten Opposition mit, woraus sich ein gewisses Hindernis, besteht, als ein Betriebsratsmitgliedern gegenüber am Tage ist, die auf Grund von solchen parteipolitischen Parolen gewirkt worden sind. Jeder Tarifvertrag, der eine Materie erschöpfend regelt, schließt eine besondere Betriebsvereinbarung in gleicher Frage aus. Der Begriff „wirtschaftliche Vereinigung“ steht neben völliger Unabhängigkeit von einer gemeinsamen wirtschaftlichen Vereinigung (also auf Arbeitseinteilung gegenüber den Arbeitgeber) eine feste, verlässliche Organisation mit Vorstand, Leitung, Mitgliedsbeiträgen und ähnlichen Merkmalen eines Vereins voraus. Die bloße Errichtung, eine Vereinigung sein zu wollen, macht die Personengemeinschaft solange nicht zu einer Vereinigung, als die objektiven Merkmale einer solchen fehlen. Den in den letzten Jahren meist infolge kommunalistischer oder gelber Quotierbetrieben wieder häufiger vorkommenden gewerkschaftlichen Betriebsvereinigungen fehlt regelmäßig die gesetzlich erforderliche Selbständigkeit. Auch Arbeitsgemeinschaften von Betriebsvereinigungen (Arbeiter- und Angestelltenräte) sind keine wirtschaftlichen Vereinigungen. Die Gewerkschaften und nicht politische Parteien sind die Träger der Betriebsräte. Beauftragte der Gewerkschaften haben nach § 31 des Betriebsratsgesetzes auf Antrag von einem

Beirat der Mitglieder des Betriebsrats das Recht, an den Sitzungen des Betriebsrats mit beratender Stimme teilzunehmen; das gleiche Recht liegt Beauftragten der Unternehmerseite für solche Betriebsvereinigungen zu, an denen der Unternehmer teilnehmend beteiligt ist. Die Mitwirkung der Gewerkschaften in den Betriebsratsitzungen soll beschränkt, daß die Betriebsräte stets im Einvernehmen mit den Gewerkschaften handeln und ihre Aufgaben nicht vom Standpunkte des Betriebes, sondern von der Gesamtwirtschaft aus erfüllen. Dieses Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften liegt allen Gewerkschaften zu, die Mitglieder in den Betriebsvereinigungen haben.

Im Interesse der Einseitigkeit des gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrechtes in Fragen des Betriebsratsgesetzes muß daher auch die Zulässigkeit verschiedener Vorschlagslisten in einer Gewerkschaftsrichtung bei den Betriebsräte wahlen zulässig entschieden abgelehnt werden. Die Wahlvorstände sind beauftragt, die Bezeichnung von Vorschlagslisten zu prüfen und sich nötigenfalls von den zulässigen örtlichen Gewerkschaftsinitiativen darüber informieren zu lassen, welche von mehreren Listen eine Gewerkschaftsrichtung für die betreffende Gewerkschaftsrichtung anerkennen ist. Vorschlagslisten parteipolitischer Herkunft können nach Überprüfung von gewerkschaftlicher Seite nicht als freigezeichnete Listen anerkannt werden. Die Einreichung mehrerer Listen von einer Gewerkschaftsrichtung sollen eben Wahlvorstand erkennen, daß er und ein Teil der Wähler irregulär werden sollen. Dies verpflichtet den Wahlvorstand zumeist Vermeidung einer Wahlablehnung zur Klärung des Willenscharakters. Wird einer Vorschlagsliste irgendeine gewerkschaftliche Bezeichnung gegeben, dann ist das Recht der in Frage kommenden Gewerkschaft unvertretbar, ihre Namen Listen abzugeben, die nur nach ihnen bekannt, in Wirklichkeit aber gegen sie gerichtet sind. Zwar ist bis jetzt eine solche Sitzung mit den Vorschlagslisten zur Betriebsratswahl rechtlich noch nicht ausgetreten worden, weil derartige parteipolitische Vorschläge der Wähler bei den Betriebsratswahlen erst in dem Maße als eingereicht worden, wenn sie nicht mehr als einmündig wäre, es, daß dies einmal geschieht, damit insbesondere den kommunalistischen Feindern ihr unaufrichtiges parteipolitisches Handwerk bei den Betriebsratswahlen treiben zu können, gelockt würde. Da bekanntlich die Kommunisten die Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften grundsätzlich ablehnen, können sie auch nicht die Pflicht anerkennen, die den Betriebsvereinigungen obliegtende Durchführung und Überwachung der tariflichen Rechte der Arbeiterstätigkeit in den Betrieben entweder aus sich selbst heraus, oder im Sinne eines gewerkschaftlichen Kanals auszuführen. Sie sind insbesondere unzufrieden, den gesetzlichen Aufgaben der Betriebsräte nach § 36 Absätze 4, 5 und 6 des Betriebsratsgesetzes (tarifrechtliche Sicherungen) gerecht zu werden. In dieser parteipolitischen Begründung aller Kommunisten, die jede praktische Beziehung tarifvertraglicher Güterleistung verweigert, ist der wirtschaftliche Grund für alle Gewerkschaftsmitglieder enthalten. Denn Kommunisten als Betriebsratsmitglieder zu wählen. Denn handeln dabei nach ihrem Parteiprogramm, dann können sie im Rahmen des Betriebsratsgesetzes keine praktische Arbeit leisten, sie sind und werden nur Formelphrasen statt Förderer einer günstigen Auswirkung des Betriebsratsgesetzes für die Arbeiterstätigkeit sein.

### Wahlparolen

Die Gewerkschaften der freierwerftschafflich organisierten Arbeiterkräfte ist bei den dreijährigen Betriebsratswahlen durch Wahlparolen der Kommunisten Partei teilweise gefordert worden. Auch bei uns im graphischen Gewerbe die Erfolge nicht den Erwartungen vieler politischen Getreuen entsprechen, so ist es ihnen hoch gelungen, Bewirgung in die Reihen der Gewerkschaftslogen zu tragen. Ob wir diesem Treiben gegenüber tolerant bleiben wollen, werden wir in nächster Zukunft entscheiden müssen.

Zur Durchführung der Betriebsratswahlen hatten der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Freierwerftschaffliche Bund ein gemeinsames Manifest erlassen, in dem die Wahlparolen und die Wahlverfahren im Zusammenhang mit der Durchführung des Leipziger Gewerkschaftstages im Jahre 1922 und des W.-B.-B.-B.-B. vom 3. Juli 1924. In diesen für unsre Gewerkschaftspolitiker immer noch gültigen Zeilen ist eindeutig festgelegt, daß nur eine freierwerftschaffliche Liste aufgestellt werden darf. Es sollen auf dieser Vorlistungsliste alle in dem Betrieb vorhandenen Berufsgruppen möglichst vertreten sein. Wer um die Gewerkschaften der freien Gewerkschaften den geistlichen und Nicht-Geistlichen Gewerkschaften sowie den gelben Wertvereinigungen gegenüber zu wählen, sollte kein Mitglied einer freien Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Das Zentralorgan der Kommunistischen Partei, die „Rote Fahne“, hat nun in ihrer Nummer 30 vom 5. September 1925 folgende Forderungen an die Gewerkschaften der freien Gewerkschaften aufgestellt. Deren Befolgung ist ein Gebot für die reformjähige Gewerkschaftsbureaufahrt“ sehr reife Artikel gepfeilt in dem revolutionäre fider ungemün wirksamen Satz: „Die Massenbewußte Arbeiterkraft ist für eine einheitliche Listen der organisierten und unorganisierten Arbeiter außer der Grundlage der gleichen demokratischen Wahlrecht und weiter heißt es: „Die Gewerkschaftsopposition wird für eine einheitliche Listen aller Beschäftigten Kollegen, der Organisierten und Unorganisierten, für die Aufstellung der Kandidaten in Betriebsversammlungen kämpfen.“

Schon allein der anmaßenden Sprache gegenüber den Gewerkschaftsverbänden und -einrichtungen wäre es sehr merkwürdig, wenn die nicht demokratisch begründeten Forderungen der freien Gewerkschaften einmal etwas aggressiver ihre Ansichten vertreten würden. Die Vorhände der Gewerkschaften sind durch Mehrheitswahlen ihrer Mitglieder gewemäßt und genießen auch das Vertrauen der Mehrheit. Es wird mit der Zeit untragbar, unsre Funktionen dauernd in einem solchen Sauberbetriebe beschlimpen zu lassen. Aber das gleitet zur Not noch ab. Doch was die jetzt „revolutionäre“ Sammlung an Gewerkschaftsoppositionen betrifft, ist Unorganisierten eine Wahlparolen-Gewerkschaft zusammenzusetzen, um dadurch den Klassenkampf wirksamer zu gestalten, ist dies wohl das Höhebühnenstue, was je einem organisierten Arbeiter zugemutet worden ist. Es gehört der ganze Diktatorismus eines strenggläubigen Kommunisten dazu, um auch diese Parole zu vertreten, ja sogar danach zu verlangen.

Uns organisierten Arbeitern ergehen die unorganisierten Arbeiter immer als die unglückliche Waise, die Hilfe Intermediäre, die im Hintergrunde lauern, um bei irgendwelchen Gelegenheiten uns in den Rücken zu stoßen. Es waren die Streikbrecher und Raubbeute, die Schmirer und Schmarotzer. Mit sind diese Kommunisten bekannt, ist dieses Urteil über Unorganisierten eine Wahlfähigkeit mitfamer zu gestalten, ist dies wohl das Höhebühnenstue, was je einem organisierten Arbeiter zugemutet worden ist. Es gehört der ganze Diktatorismus eines strenggläubigen Kommunisten dazu, um auch diese Parole zu vertreten, ja sogar danach zu verlangen.

Die „Rote Fahne“ beträchtige zum Schluss ihres Artikels noch einmal ihre Parole: „Unabhängig des Geistes und der brutalen Maßnahmen der Gewerkschaftsbureaufahrt wird die Gewerkschaftsopposition ihren Weg, den Weg der Organisation und der einheitlichen revolutionären Front der organisierten und unorganisierten Arbeiter für den Klassenkampf weitergehen.“

Die Gewerkschaften sind die Hauptstützen des modernen kollektiven Arbeitsetztes. Ihre Gesamtheit ist die durch die Schaffung der Tarifverträge den Einzelarbeitersetzten menschenwürdigem verschafft. Ein nicht abzulassender, dauernd zu erneuern, wenn analog des alten Revolutionskriegswortes: „Alle Mächte den Rücken“ der Betriebsvereinigungen versuchen sollten, durch Betriebsvereinbarungen (Werksrat) diese Tarifverträge zu zerlegen. Wo Kommunisten, in Gemeinschaft mit Unorganisierten und Gelben, eine solche Tätigkeit entfalten wollten, wäre von vornherein ihr Beginnen aussichtslos. Es könnte bei größeren Betrieben den Betriebsbegrisms der Beschäftigten aus Reigen, und es würde bestimmt in kleinen und mittleren Betrieben nur lästige Mühsalgezeiten. Die Tätigkeit der Betriebsvereinigungen kann aber nur eine die gesamte Gewerkschaftstätigkeit ergänzende sein. Darum ist es unsre Aufgabe, die Einheit der Gewerkschaften zu bewahren und das Solidaritätsempfinden der arbeitenden Masse zu fräftigen. Um den Weg der Wertgemeinschaftspolitiker nach den neuesten kommunistischen Parolen können und wollen wir freien Gewerkschaften nicht begreifen. Von außen, durch Staatsrecht, soll auch das Betriebsrecht beeinflusst werden. Zu diesem Denken müssen wir die Arbeiterkraft erziehen. Ganz natürlich werden auch wir Gewerkschaftsmitglieder versuchen, noch nicht Organisierte zu uns zu holen. Aber eine Einheitsfront mit ihnen kann nur hergestellt werden dadurch, daß sie die Mitgliedschaft in unsrer Gewerkschaft erwerben. Die Wiederbetriebe, wie sie in der W.-B.-B.-B. der Kommunistischen Partei der Unorganisierten erweisen wird, kann aufreichte Gewerkschaft nur mit Mühsen erfüllen.

Doch es ergehen sich für die Gewerkschaften auch noch andere Fragen aus diesen Vorgängen. Eine davon ist die: Sollen die Gewerkschaften die Betriebe immerüberwachen, oder besser, ohne Gegenwehr hinnehmen? Und da sagen wir, es wird notwendig werden, eine weißlich sichtbare Warnungsstufe aufzurichten.

Nach § 1 unsrer Satzungen bezieht der Verband den Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen seiner Mitglieder unter Ausnutzung aller parteipolitischen und religiösen Fragen. Wir sind also auch im Bereiche eine festgelegte Gruppe von Verbänden, die sich im Interesse eines zweckmäßigen Handelns nicht in parteiliche Splitter auflösen darf. Als Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind wir auch dessen Beschlüssen unterworfen. Wer diese Beschlüsse nicht beachtet, stellt sich selbst außerhalb unsrer Reihen. Gewerkschaften von unsrer Größe können sich solche Disziplinlosigkeit, wie sie von der Kommunistischen Partei in den unorganisierten Betrieben wird, nicht bieten lassen. Das muß eingreifen, zur Wahrung vor unbedachten Handlungen.

Wenn in einem Betriebsrat Listen zur Betriebsratswahl aufgestellt werden, so soll dies nach Vorbehalt der Vertrauensleute in einer Betriebsversammlung geschehen. Ohne Rücksicht auf die politische Richtung der Kandidaten sollen unter Kollegen die Tüchtigsten auszusuchen und benennen. Ist ja eine Kandidatenliste entfallen, darf unter keinen Umständen ein Mitglied unter Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen. Das Betriebsratsgesetz läßt ja vier Bewerber an. Aber es ist nicht zulässig, daß, wenn eine ordentliche

Aufstellung von Kandidaten erfolgt ist, noch verärgerte oder angeblich oppositionelle Kollegen einen eigenen Laden aufmachen. Würden wir es zulassen, so wäre die Folge eine ungemein zersetzende Gegeneinanderarbeit der Kollegen im Betriebe. Damit wäre verbunden eine Verringerung der Autorität und Überlegenheit der freien Gewerkschaft gegenüber den anderen Gewerkschaften. Dies kann nicht unsere Absicht sein. Darum schließen wir uns mit untern eigenen Gesetzen, den Satzungen und den Statuten, die eine politische Partei unter Verletzung aller gewerkschaftlichen Moral uns zufügen können. Wir kennen nur eine Parole bei allen Vorfällen: Höchst tüchtige Verbandsmitglieder!

Ap.

### Verordnung über Betriebsstilllegung

Die grundsätzliche Auslegung und ihren Weisensausdruck fand kürzlich in einer Entscheidung des Arbeitsgerichts Leipzig die Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -Stilllegungen vom 8. November 1920. Der Sachverhalt zu dem Streitfall war folgender: In einem größeren Buchdruckunternehmen trat dadurch Mangel an Arbeit ein, daß eine Monatsfrist in ihrer Ausnutzung eine Änderung erforderte. Die zeitweiligen Bogen wurde in einen Betrag und in einen Ausfluß durch einen Betrag in einem Geschäftsbetrieb einget. Zeilnehmer Arbeitsmangel war die Folge, und nachdem der Versuch auf einer Vereinbarung von Kurzarbeit gemäß § 3 Ziffer 6 unsrer Tarifvertrags scheiterte, erfolgte die Kündigung von 25 Arbeitern und Arbeiterinnen, in Mächtsitten von drei einander folgenden Wochen. Der Betriebsrat verwies die Gewerkschaftsleitung auf die Betriebsstilllegungsverordnung und verlangte von ihr, daß sie die beschriebene Maßnahmen schrittweise im Hinblick auf die zukünftigen Demobilisierungsgebühren anzeige. Dem Verlangen kam die Gewerkschaftsleitung nicht nach, infolgedessen erfolgte die Anzeige von anderer Seite. Bei der nun von der Demobilisierungsbehörde angeordneten Erörterung, die ein Gemeindeführerbeamter als Beauftragter führte, wies die Firma bei ihrer Aufstellung, daß die von ihr durchgeführten Entlassungen eine angelegentlichkeitsmäßige Maßnahme im Sinne der Verordnung sind, nicht bestritten. Sie entließ also alle geschäftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Rücksicht auf die dadurch eintretende Arbeitslosigkeit der ihr nach dem Personalstand zugehörenden Freizeute (§ 1 Ziffer 2, Absatz b) und ohne Beachtung der in Frage kommenden vierwöchigen Sperrefrist. Das Arbeitsgericht hat die Rüge antragartig festgesetzt, daß die Firma die Entlassung der Arbeiterin, den Anspruch zu erfüllen. Auch vor dem Arbeitsgericht verwies die Beklagte eine angelegentlichkeitsmäßige Maßnahme im Sinne der Stilllegungsverordnung durchzuführen zu haben. Zum Verweigerung für die Richtigkeit ihrer Auffassung verwies sie einmal darauf, daß die nichtigen Maschinen nicht stillgelegt, sondern nur zeitlich unbenutzt gelassen seien, ferner behauptete sie, daß eine Anzahl von den Entlassenen nicht in direkter Beziehung zum Maschinenlauf gehalten hätten, im Besonderen aber nicht an dem in Frage kommenden Maschinen beschäftigt gewesen seien. Sie wendete also von den 25 Entlassenen den Formwähler, die Vierfarb- und einige zum Hauptteil mit Buchdruckmaschinen beschäftigte gemeine Hilfsarbeiterinnen an, und kam damit auf eine Zahl, die noch innerhalb der ihr nach dem Gesamtbeschäftigtenstand (§ 3, Pro. von 228 Beschäftigten) zugehörenden Freizeute lag. Die Kläger traten in schriftlicher und mündlicher Ausfertigung der letztinstanzlichen Rechtsauslegung der Beklagten entgegen, was unter dem Druck der Rechtsprechung eine weitere Zahl als rein gesetzlich erlaubt ist, bei der Entlassung in Frage kommt, ergibt sich von Gesetzes wegen, daß foran die Schutzbestimmungen der Stilllegungsverordnung eingegriffen haben. Die Still-

Aus den Entscheidungsgründen ließe das Wesentliche in folgenden hervorgehoben: „Aus der Gesamtheit der Verhältnisse ergibt sich, daß die Nichtbenutzung der Maschinen und die Arbeitsgerätes die Entlassung der Arbeiter nach sich gezogen hat. Die Arbeitslosigkeit zwischen beiden Kostenteilen ist ausschließlich ein Ergebnis anderer, die außer Betrieb gelassen Schnellpressen und der Zahl der in der fraglichen Zeit zur Entlassung gekommenen Arbeiter ergibt diesen Zusammenhang einseitig. Die Beklagte verkennt Sinn und Zweck der Verordnung, wenn sie meint, daß nur die Arbeitnehmer der Schutz der Verordnung unterliegen, die unmittelbar, bzw. mittelbar gewonnen, an den Maschinen tätig wären; also mit anderen Worten, nur solche Arbeiter der Beschäftigten der Maschinen, die in den Maschinen leisten. Das Ergebnis der Arbeitslosigkeit, wie es die Stilllegungsverordnung verlangt, ist auch für die Arbeiter gegeben, die am unmittelbaren Produktionsprozess, der durch Nichtbenutzung von Anlagen gebindert wird, durch ihre Formen wagen, wer anlegt, wer das für die Besondere bestimmte Papier heran- und fortführt, steht im unmittelbaren Dienst des Produktionsprozesses. Wie die Kläger sind aber in Willkürfeldern gezogen worden durch die Nichtbenutzung der Maschinen. Die Stilllegung einer ausgeprägten Arbeiterbeschäftigungswahl nicht den Arbeitnehmer ein Maß von Beweislust aufzubringen, die den Zweck dieser Bestimmung zu einem guten Teil wieder aufheben könnte. Es genügt der Nachweis, daß der Arbeitnehmer zur Produktion beiträgt. Doch er gerade an einer bestimmten Maschine und zu einer bestimmten Stunde mit tätig geworden ist, braucht er nicht nachzuweisen, daß die Maschine geht, wenn ich meine, daß die Stilllegungsverordnung schon um desselben nicht zur Anwendung kommen konnte, weil die Beflagte nicht die Beschäftigung der Stilllegung gehabt habe. Es wird sich mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen gegen den Eintritt dieses Ereignisses mit allen Kräften gewehrt haben. Es ist ihr auch zu glauben, daß bei der Eigenart ihres Betriebes und der Art der zu druckenden Zeitchriften es zweifellos nicht zu umgehen ist, daß Maschinen teilweise nicht benutzt werden. Dies alles mag wiederholt vorgekommen sein. Für den gegenwärtigen Streit ist aber entscheidend, ob bezerrigte Sorglinge die Entlassung von Arbeitnehmern nach sich gezogen haben. Solange dies nicht der Fall ist, greift die Stilllegungsverordnung nicht ein. Im vorliegenden Fall liegt aber die Störung von Maschinen und Entlassungen von Arbeitnehmern über die gesetzlich zulässige Zahl vor.

Da die in § 1 der Verordnung erforderliche Anzeige an die Demobilisierungsbehörde bisher nicht erfolgt ist, sind am 14. 22. und 28. Dezember 1928 erfolgten Entlassungen der Kläger unrechtmäßig. Innerhalb der in Betracht kommenden Sperrefrist von vier Wochen (§ 1 Absatz 2 der Verordnung) sind die Entlassungen rechtlich als nicht erfolgt zu betrachten. Die Kläger befehlen deshalb solange ihre Lohnansprüche. Diese bemessen sich auf die geforderten Beträge. Der Antrag der Sperrefrist berechnet sich nämlich vom Tage der tatsächlichen Stilllegung der in Frage stehenden Betriebsanlagen. Als Zeitpunkt dieser Stilllegung ist nach der Ansicht der Kläger der 21. Dezember 1928 anzusehen. An diesem Tage wurde die gesetzlich zulässige Zahl der Entlassungen von der Beflagten überschritten. Den Zeitraum auf den 14. Dezember 1928 zurückzuführen, wie die Beflagte will, und damit zu ihren Gunsten eine Befristung der Sperrefrist herbeizuführen, geht nicht an. Solange sich die Entlassungen in den gesetzlich zulässigen Grenzen bewegen, sind sie rechtmäßig. Erst von dem Zeitpunkt an, wo mehr dem Druck der Rechtsprechung eine weitere Zahl als rein gesetzlich erlaubt ist, bei der Entlassung in Frage kommt, ergibt sich von Gesetzes wegen, daß foran die Schutzbestimmungen der Stilllegungsverordnung eingegriffen haben. Die Still-





(Langenbleau) 188, Groer (Sobelschwerdt) 222, Gutsch (Badenburg) 176, ...

Beirat Eisenach (Gautausdelegiertenwahl) Abgegeben Stimmzettel 227, ...

Beirat Weimar (Gautausdelegiertenwahl) Abgegeben Stimmzettel 305, ...

Beirat Weimar (Gautausdelegiertenwahl) Abgegeben Stimmzettel 183, ...

Adressenveränderungen

Wannen i. B. Stellvertreter der Beiratsvorsitzender: Robert Linke, ...

Die Erneuerungsfest für den Postbezug des 'Korrespondent'

läuft bis 25. jeden Monats. Monatlicher Bezugspreis 1 M., ...

Sue Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse): Im Gau Hannover: ...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Stellm. Die Notiz in Nr. 23 des 'Korr.' betreffend den Seber Otto Horn ...

Veranstaltungskalender

Bauern- und die hiesiger am 1. Sonntag, den 27. April, ...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche ...

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer.

LINDCAR advertisement with image of a bicycle and text: 'Alle fährt LINDCAR', 'Obere Anzahlung', 'Kleinste Raten'.

ELECTRIC DIE NEUE ERFINDUNG 75 Pf Rate an Karatol, HANS MUSKAT & Co. BERLIN 3 - PRINZENSTR. 98.

Flotter Linotypsetzer, Sächlicher Illustrations- und Farbendrucker, ...

Mitgliedenseker, Monotypsetzer und -gießer, ...

Handwalzen, Kästen und Regale, Drei Dillbüchler, ...

Am 11. April verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, ...

Am 13. April verstarb plötzlich nach langem Leiden unser lieber Kollege, ...

Am 16. April verstarb nach kurzem, schwerem Krankenlager, ...

Nach 65jähriger Mitgliedschaft verstarb am 16. April im Alter von 74 Jahren unser Kollege August Wrahe

Maschinensetzervereinigung Gau in der Saale (Stb. Magdeburg) Sonntag, den 21. Mai, ...

Jahresversammlung der Gauvereinigungen Die Tagesordnung geht den Mitgliedern nach, ...

Verein Leipziger Drucker Mittwoch, den 24. April, abends 7 1/2 Uhr, im Gesellschaftssaal des 'Volkshauses', ...

Druckerverammlung Tagesordnung: 1. Vereinsbericht, ...

Sächlicher Monolinsetzer zum sofortigen Eintritt in dauernde Beschäftigung gesucht, ...

Hebräisch, Schriftsetzer der auch der Ispedienzien und gewarischen Sprache mächtig ist, ...

Junger, vorwärtsstrebender Schriftsetzer in ungekündigter Stellung, ...

Junger, tüchtiger Schriftsetzer in allen Sorten bewandert, ...

Schweizerbecken der auch mit allen Arbeiten an der Schwarzpresse Beschäftigt, ...

Hermann Kaiser aus Zuffenhausen (Sommer 1928 in Bremen tätig), ...

Thüringer Wald Gute Aufnahme in Privathaus (6 Mi. täglich), ...

Winkelhaken von 3 Mi. an liefert K. Siegl, München 9, ...

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllende Sorten, ...

'Federdreh' der neuzeitlich-Reduktion für Maschinensetzer, ...

Wer will mit (Syn-u.Visiten) Bedruker bevorzugt, ...

Membrando-Abfälle Format 19x23 cm, ...